



Erklärung der Niedersächsischen Allianz für die Krankenhäuser

- Vorschaltgesetz zur kurzfristigen wirtschaftlichen Sicherung erforderlich -

(Hannover, 20. Juni 2023) Die Niedersächsische Allianz für die Krankenhäuser fordert von den politisch Verantwortlichen im Bund und den Ländern schnellstmöglich eine nachhaltige Sicherung der Krankenhäuser. Nur auf diese Weise kann die geplante Strukturreform geordnet umgesetzt werden.

Die Krankenhäuser in Niedersachsen sind in Not! Die wirtschaftliche Lage in den allermeisten Krankenhäusern ist dramatisch. Extreme Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen und die fehlende Refinanzierung inflationsbedingter Personal- und Sachkostensteigerungen stellen die Krankenhäuser vor extreme Herausforderungen. Dies wird mittlerweile überall gesehen und anerkannt. Es fehlt einzig an Lösungen des Problems.

Die tatsächlichen Kostenentwicklungen werden unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung nicht ansatzweise sachgerecht abgebildet. Das Risiko für Insolvenzen von Krankenhäusern steigt stetig. Erforderlich ist schnellstmöglich ein Vorschaltgesetz des Bundes zur finanziellen Sicherung. Die vom Bund angekündigte Reform wird sonst für viele Krankenhäuser zu spät kommen.

Das Überleben der Krankenhäuser in Niedersachsen muss gesichert werden, um eine geordnete Anpassung der Versorgungslandschaft im Interesse der Patientinnen und Patienten zu ermöglichen und einen kalten Strukturwandel zu verhindern.

Gefordert werden:

- **ein Vorschaltgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser**

Um der akuten wirtschaftlichen Notlage der Krankenhäuser zu begegnen, ist zwingend schnelle Hilfe erforderlich. Bis die Reform von Bund und Ländern beschlossen ist und Wirkung entfaltet, benötigen die Krankenhäuser eine solide Übergangsfinanzierung. Energiehilfen müssen sofort ausgezahlt und die Krankenhausvergütungen angehoben werden, um die aktuellen Personal- und Sachkostensteigerungen auffangen zu können. Die aufgelaufenen Defizite dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden oder zu Lasten der Patientinnen und Patienten gehen. Das notwendige Gesetz muss jetzt auf den Weg gebracht werden.

- **ein Inflationsausgleich für die Jahre 2022/ 2023 und eine solide Ausgangsbasis für 2024**

Die Krankenhäuser haben neben coronabedingten Erlösrückgängen massive inflationsbedingte Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich. Diese gehen über die zugesagten Energiehilfen weit hinaus und werden nach geltender Rechtslage nicht gegenfinanziert. Die Krankenhäuser benötigen einen Inflationsausgleich, der alle Sachkostenbereiche abdeckt. Die Mehrkosten der Krankenhäuser sollten daher kurzfristig durch einen prozentualen Rechnungszuschlag ausgeglichen werden, der dann im Folgejahr in den Landesbasisfallwert bzw. die Krankenhausbudgets als Basiskorrektur einzurechnen ist.

- **die dauerhafte Refinanzierung von Tarifkostensteigerungen**

Aktuell müssen die Krankenhäuser einen maßgeblichen Teil der tarifbedingten Personalkostensteigerungen selbst tragen. Personalkostensteigerungen, die über der Vergütungsobergrenze liegen werden – mit Ausnahme des Personals im Pflegebudget – nur zur Hälfte von den Krankenkassen finanziert. Das dadurch entstehende Defizit müsste durch Einsparungen der Krankenhäuser aufgefangen werden. Die ist schlicht nicht möglich und – vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels – auch nicht mehr sinnvoll. Angesichts der wirtschaftlichen Schiefelage der Krankenhäuser und fehlender Refinanzierungsmöglichkeiten ist es an der Zeit, dass Tarifkostensteigerungen für alle Mitarbeitenden der Krankenhäuser vollumfänglich finanziert werden.

Die Niedersächsische Allianz für die Krankenhäuser erwartet, dass die Verantwortlichen in der Landes- und Bundesregierung sich den gravierenden Problemen der Krankenhäuser in verantwortungsvoller Weise annehmen und sich in Form konkreter Gesetzesvorhaben schnellstmöglich für eine Lösung einsetzen.

Niedersächsische Allianz für die Krankenhäuser

Die Niedersächsische Allianz für die Krankenhäuser ist ein Zusammenschluss von 19 Verbänden und Organisationen der in den Krankenhäusern vertretenen Berufsgruppen und Krankenhausträger. Die Allianz vertritt deren gemeinsame Interessen, indem sie sich für eine angemessene Vergütung der guten Arbeit sowie für die Wertschätzung der Tätigkeit der Menschen in den Krankenhäusern durch Gesellschaft und Politik einsetzt.

Statements aller Beteiligten sind online abrufbar unter:

www.nkgev.info/Pressemitteilungen.html

Weitere Informationen:

- Helge Engelke, Verbandsdirektor der NKG (0511 / 307 63 0)
 - Piet Schucht, Pressesprecher der NKG (0511 / 307 63 19 oder Mobil: 0160 / 224 74 57)
- E-Mail: schucht@nkgev.de

Thielenplatz 3 - 30159 Hannover - www.nkgev.info